KATHOLISCHE
KIRCHE
BISTUM AACHEN



Arbeitshilfe

zur Erstellung eines Gewaltschutz-konzeptes für Einrichtungen der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit im Bistum Aachen



Inhalt

Einleitung 4

Grundlage und Ziel 6

Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Erstellung eines Gewaltschutzkonzeptes 7

Zusätzliche Empfehlungen 10

Quellenverzeichnis 10

Checkliste des Gewaltschutzkonzepts der Einrichtung 11

Anhänge

Anhang 1 Checkliste zur Risiko-/Potentialanalyse für ein Gewaltschutzkonzept in der OKJA 13

Anhang 2 Beispiel: Definition von Gewalt 18

Anhang 3 Präventionsmaßnahmen: Klare Regeln und Strukturen 20

Anhang 4 Leitfragen zu Partizipation 22

Anhang 5.1 Allgemeiner Interventions- und Handlungsplan bei einem akuten Gewaltvorfall 23

Anhang 5.2 Interventions- und Handlungsplan bei einem akuten Gewaltvorfall unter Jugendlichen 25

Anhang 5.3 Interventions- und Handlungsplan bei einem akuten Gewaltvorfall an Fachkräften / Ehrenamtlichen 26

Anhang 5.4 Interventions- und Handlungsplan bei einem akuten Gewaltvorfall gegen Jugendliche von Fachkräften / Ehrenamtlichen 27

Anhang 5.5 Interventions- und Handlungsplan bei einem akuten Gewaltvorfall von Externen. 28

Anhang 6.1 Vorlage Dokumentation eines Gewaltvorfalls 29

Anhang 6.2 Vorlage Dokumentation für den Umgang mit Hinweisen auf Gefährdung des Kindeswohls nach § 8a 31



Einleitung

Die Erstellung eines umfassenden Gewaltschutzkonzeptes ist ein wichtiger Schritt, um ein sicheres und vertrauensvolles Umfeld für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit zu schaffen. Diese Arbeitshilfe soll Sie dabei unterstützen, ein solches Konzept zu entwickeln, das auf die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppe und der Einrichtung zugeschnitten ist.

Die bestehenden institutionellen Schutzkonzepte zur Prävention von sexualisierter Gewalt können in das allgemeine Gewaltschutzkonzept integriert werden bzw. müssen um den Aspekt weiterer Gewaltformen ergänzt werden.

Im Zuge der Sozialgesetzbuch (im Folgenden SGB genannt) VIII-Reform ist jetzt nach §45 Abs.2 Nr.4 im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) das Vorliegen eines Gewaltschutzkonzeptes eine Pflichtaufgabe für Einrichtungen mit bestehender Betriebserlaubnis und für solche, die zukünftig die Betriebserlaubnis erhalten wollen. Auch ohne Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII ist ein Gewaltschutzkonzept in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (im Folgenden auch OKJA genannt) notwendig, da die allgemeinen Schutz- und Qualitätsaufträge des SGB VIII (§§ 1, 8a, 79a) sowie das Landeskinderschutzgesetz NRW flächendeckende Schutzstandards fordern. Gewaltschutz gilt damit als grundlegender fachlicher Standard für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe. Für kirchliche Träger ergibt sich zudem eine direkte, verbindliche Pflicht aus der Präventionsordnung des Bistums Aachen.

Die neuen Gewaltschutzkonzepte umfassen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch in der Einrichtung oder dem Angebot sowie Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung. Das Gewaltschutzkonzept ist angepasst auf die Einrichtung oder das Angebot hin zu entwickeln. Kinder und Jugendliche sind an der Entwicklung des Gewaltschutzkonzepts entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife zu beteiligen.



Grundlage und Ziel

Die vorliegende Arbeitshilfe basiert auf den Vorgaben des Landeskinderschutzgesetzes NRW, der Präventionsordnung der NRW-Bistümer (Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen von 2022), den Empfehlungen des Bistums Aachen und der Arbeitshilfe zur Erweiterung Institutioneller Schutzkonzepte der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. und dem BDKJ.

Ziel ist es, Ihnen eine praxisorientierte Anleitung zur Verfügung zu stellen, die es Ihnen ermöglicht, ein maßgeschneidertes Gewaltschutzkonzept für Ihre Einrichtung zu erstellen.

Dabei geht es darum, sichere Orte sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Fachkräfte zu schaffen und die Maßnahmen zur Gewaltprävention sollen die Handlungssicherheit bei allen Beteiligten steigern.



Schritt-für-Schritt-Anleitung

zur Erstellung eines Gewaltschutzkonzeptes

1. Leitbild

Stellen Sie das Leitbild Ihrer Einrichtung dar und Ihre Ziele zur Prävention und Intervention von Gewalt in der Einrichtung zur Förderung einer sicheren, gewaltfreien Umgebung. Die Einrichtung hat dabei in ihrer Rolle einen Schutzauftrag, der Prävention, Intervention und Zusammenarbeit mit Eltern und Behörden beinhaltet.

Grundlegende Werte sind: Respekt, Gewaltfreiheit, Partizipation sowie der Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Mitarbeitenden.

2. Analyse der Einrichtung

Bestandsaufnahme: Erstellen Sie eine detaillierte Bestandsaufnahme Ihrer Einrichtung. Sie dient dazu, den Status quo der Einrichtung wertfrei zu erfassen. Berücksichtigen Sie dabei die räumlichen Gegebenheiten, die angebotenen Aktivitäten, die Zielgruppe und die bestehenden Strukturen und Abläufe.

3. Risiko-/Potentialanalyse

Identifizieren Sie potenzielle Risiken und Gefahrenquellen. Dazu gehören sowohl äußere Einflüsse (z.B. Standort, Umfeld) als auch innere Faktoren (z.B. Konflikte unter Jugendlichen, Machtmissbrauch). Hilfestellungen zur Risiko-/Potentialanalyse finden Sie unter Anhang 1.

4. Ressourcenanalyse

Erfassen Sie die vorhandenen Ressourcen der Einrichtung. Beachten Sie dabei folgende Kategorien: Personelle/Fachliche Ressourcen (wie z.B. geschultes Personal), Strukturelle Ressourcen (wie z.B. klare Dienstvereinbarungen oder Fallbesprechungen) und externe Ressourcen (wie z.B. Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Einrichtungen oder Netzwerken).

5. Definition von Gewalt

Umfassende Definition: Erstellen Sie eine umfassende Definition von Gewalt, die sowohl körperliche, psychische/seelische, sexuelle als auch strukturelle Gewalt umfasst. Ein Beispiel dafür finden Sie in Anhang 2.

Empfehlung: Binden Sie alle Mitarbeiter:innen und Ehrenamtlichen in die Diskussion um den Begriff von Gewalt ein.



6. Entwicklung von Präventionsmaßnahmen

Sensibilisierung
Regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter:innen und Ehrenamtliche zum Thema Gewaltprävention, Kinderschutz und Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen, Deeskalationstraining, Selbstverteidigung. Schaffung einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre, in der über Gewalt gesprochen werden kann.

Beziehungsaufbau
Aufbau starker und vertrauensvoller Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen. Förderung von Empathie, Respekt und Toleranz, Auseinandersetzung mit der Thematik Nähe und Distanz.

Klare Regeln und Strukturen
Entwicklung klarer Regeln und Grenzen, die gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet werden. Schaffung von Strukturen, die ein sicheres Umfeld gewährleisten. Darstellung der Beschwerdeverfahren für Fachkräfte und Ehrenamtliche sowie Kinder und Jugendliche. Reflexionsbögen für Kinder und Jugendliche sowie für Fachkräfte finden Sie unter Anhang 3.

7. Partizipation

Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse und die Gestaltung des Angebots. Leitfragen zu Partizipation finden Sie in Anhang 4.

8. Erarbeitung von Interventions- und Handlungsplänen

Sofortmaßnahmen
Erstellung eines klaren Handlungsplans für den Fall eines akuten Gewaltvorfalls. Benennung von Ansprechpartner:innen, die im Notfall sofort erreichbar sind. Beispiele für verschiedene Fälle finden Sie in Anhang 5.

Dokumentation
Sorgfältige Dokumentation aller Vorfälle, Gespräche und Maßnahmen. Dies ist insbesondere wichtig, wenn es rechtliche Anfragen geben sollte oder es im weiteren Verlauf zu einem Fall für die Berufsgenossenschaft wird. Auch ohne gesetzliche Verpflichtung zur Weiterleitung ist eine Dokumentation immer sinnvoll. Eine Vorlage finden Sie in Anhang 6. Für alle Fälle sexualisierter Gewalt gilt das eigene Institutionelle Schutzkonzept nach Präventionsordnung.

Kooperation mit externen Stellen
Aufbau eines Netzwerks zur psychosozialen Notfallversorgung, z.B. zu Beratungsstellen, Polizei/Opferschutz der Polizei, weißer Ring, Jugendamt und anderen relevanten Institutionen, Berufsgenossenschaft (Anwalt, weitere Begleitung). Ein Kriseninterventionsteam ist i.d.R. durch Feuerwehr oder Polizei aktivierbar. Fertigen Sie eine Liste all der externen Kooperationsstellen an, so dass die Kontakte im Notfall schnell zur Hand sind. Es empfiehlt sich die Liste jährlich zu überarbeiten.

Nachbereitung (z.B. kollegiale Beratung etc.)

Nachsorge (Supervision, Krisenintervention etc.)

9. Schaffung einer sicheren Umgebung

Physische Sicherheit
Überprüfung der Räumlichkeiten auf mögliche Gefahrenquellen.
Schaffung von offenen und transparenten Räumen.

Psychische Sicherheit
Schaffung eines positiven und unterstützenden Klimas.
Förderung des Wohlbefindens der Kinder und Jugendlichen.

10. Evaluation und Weiterentwicklung / Qualitätssicherung

Transparenz und Zugänglichkeit des Konzeptes
Ein wirksamer Gewaltschutz lebt von seiner Sichtbarkeit. Das fertige Gewaltschutzkonzept muss für jeden jederzeit digital und analog einsehbar sein. Die Sprache sollte zielgruppengerecht gewählt werden.

Regelmäßige Überprüfung
Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit des Konzepts (immer nach Vorfällen, ansonsten spätestens nach drei Jahren). Anpassung des Konzepts an veränderte Rahmenbedingungen.

Einbeziehung aller Beteiligten
Einbeziehung der Träger, Kinder, Jugendlichen, Mitarbeiter:innen, Ehrenamtlichen und Eltern in den Evaluierungsprozess.

Zusätzliche Empfehlungen

Klare Verantwortlichkeiten

Definieren Sie klare Verantwortlichkeiten für die Umsetzung des Konzepts.

Regelmäßige Fortbildungen

Sorgen Sie für regelmäßige Fortbildungen zum Thema Gewaltprävention.

Kooperation mit anderen Einrichtungen

Tauschen Sie sich mit anderen Einrichtungen aus und lernen Sie von deren Erfahrungen.

Dokumentation

Führen Sie eine umfassende Dokumentation aller Maßnahmen durch.

Hinweis: Diese Arbeitshilfe dient als Orientierungshilfe. Es ist wichtig, das Konzept an die spezifischen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen Ihrer Einrichtung anzupassen und ggf. an die Anforderungen Ihrer Kommune.

Quellenverzeichnis

Bistum Aachen (2023). Institutionelles Schutzkonzept für offene Kinder- und Jugendfreizeitstätten.

Thema Jugend (2023). Konzepte für eine gute Praxis in der Kinder- und Jugendarbeit.
TJK_07_Konzepte_8_web.pdf
Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (Landeskinderschutzgesetz NRW) vom 13.04.2022

Checkliste

des Gewaltschutzkonzepts der Einrichtung

	Nein	Geplant	Erste Aktivitäten	Ja Datum der Umsetzung	Bemerkung
Es wurde eine umfassende Risiko- und Potentialanalyse durchgeführt.					
Klare Handlungsanweisungen (inkl. konkreter Kontaktpersonen) für den Fall eines Gewaltvorfalls wurden festgelegt.					
Alle Mitarbeiter:innen sind geschult und sensibilisiert.					
Eine vertrauensvolle Atmosphäre wurde geschaffen.					
Es gibt eine gute Zusammenarbeit mit externen Stellen.					
Das Konzept wird regelmäßig evaluiert und angepasst.					
Kinder und Jugendliche wurden bei der Erstellung des Konzeptes altersentsprechend miteinbezogen.					
Das Konzept ist für alle Beteiligten transparent und diesen zugänglich.					

Die Checkliste wurde ausgefüllt von (Name): _____

Datum des Ausfüllens: _____

Vereinbarte Umsetzungsschritte: Wer macht was bis wann?

_____

_____

_____

Erneute Überprüfung spätestens (Datum): _____

Anhang

Anhang 1

Checkliste

zur Risiko-/Potentialanalyse für ein Gewaltschutzkonzept in der OKJA

Diese Checkliste dient der strukturierten Risiko-/Potentialanalyse im Rahmen der Erstellung eines Gewaltschutzkonzeptes in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA). Sie basiert auf aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Standards.

1. Rahmenbedingungen und Kontextanalyse

Welche Altersgruppen und Zielgruppen besuchen die Einrichtung?

Wie hoch ist die durchschnittliche Auslastung (Teilnehmer:innenzahl, Gruppengröße)?

Gibt es besonders vulnerable Gruppen (z.B. geflüchtete Kinder, LGBTQIA*, Kinder mit Behinderung)?

[ ] Ja [ ] Nein

Welche strukturellen Risiken bestehen (z.B. bauliche Gegebenheiten, isolierte Räume, unübersichtliche Bereiche)?

Wie ist die personelle Ausstattung (Betreuungsschlüssel, Fluktuation, Qualifikation)?

Welche Schutzkonzepte und -standards bestehen bereits?

2. Risikofelder institutioneller Gewalt

Werden die Machtungleichgewichte in der Einrichtung (z.B. zwischen Fachkräften und Jugendlichen) reflektiert?

[ ] Ja [ ] Nein

Wie werden Beteiligungsrechte der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt und umgesetzt?

Welche Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche gibt es?
Sind diese kindgerecht zugänglich?

Gibt es Zugangsbarrieren (z. B. Sprache, Behinderung, Kultur) zu Informationen und Angeboten?

[ ] Ja [ ] Nein

Sind Fälle von (sexualisierter, körperlicher, psychischer) Gewalt dokumentiert?

[ ] Ja [ ] Nein

Besteht ein Risiko für Peer-Gewalt? Welche Gruppendynamiken wurden beobachtet?

[ ] Ja [ ] Nein

Welche Formen von Diskriminierung oder Ausgrenzung sind bekannt oder wurden berichtet?

Welche Risiken gibt es im Zusammenhang mit Social Media, Cybermobbing oder Grooming?

Wie wird die Mediennutzung begleitet, kontrolliert oder reflektiert?

3. Personalbezogene Risiken

Gibt es eine Sensibilisierung und regelmäßige Schulung der Mitarbeitenden zu Kinderschutz, Gewaltprävention und Partizipation?

[ ] Ja [ ] Nein

Liegt ein erweitertes Führungszeugnis vor? Wie regelmäßig wird es überprüft?

[ ] Ja [ ] Nein

Gibt es klare Verhaltensregeln oder einen Verhaltenskodex für Fachkräfte?

[ ] Ja [ ] Nein

Gibt es eine Supervisionsstruktur und ein internes Beschwerdemanagement?

[ ] Ja [ ] Nein

4. Räumlich-organisatorische Faktoren

Sind Räume einsehbar (z. B. durch Glaselemente) oder leicht zugänglich für Dritte?

[ ] Ja [ ] Nein

Gibt es Rückzugsorte, die gleichzeitig beaufsichtigt werden können?

[ ] Ja [ ] Nein

Gibt es „blinde Flecken“ (z. B. Toiletten, Flure, Außenbereiche)?

[ ] Ja [ ] Nein

Wie werden Tür-, Raum- und Betreuungssituationen geregelt (z. B. 1:1-Situationen)?

5. Kommunikations- und Informationsstruktur

Wie transparent ist die Kommunikation zwischen Leitung, Team und Kindern und Jugendlichen?

Gibt es ein einheitliches Vorgehen bei Verdachtsfällen oder Grenzverletzungen?

[ ] Ja [ ] Nein

Liegt ein Notfallplan oder ein Interventionskonzept vor?

[ ] Ja [ ] Nein

6. Beteiligung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Werden Kinder und Jugendliche aktiv in die Erstellung und Umsetzung des Schutzkonzepts eingebunden?

[ ] Ja [ ] Nein

Wie wird ihre Meinung eingeholt und berücksichtigt?

Gibt es gewählte Vertreter:innen (z. B. Jugendrat) oder regelmäßige Feedbackformate?

[ ] Ja [ ] Nein

7. Kooperation und externe Vernetzung

Bestehen Kooperationen mit Beratungsstellen, Jugendamt, Polizei, Kinderschutzdiensten?

[ ] Ja [ ] Nein

Sind Zuständigkeiten bei Verdachtsfällen klar geregelt (z. B. mit einem Schutzplan nach § 8a SGB VIII)?

[ ] Ja [ ] Nein

Ist der Kontakt zu externen Fachberatungen institutionalisiert?

[ ] Ja [ ] Nein

Gibt es eine neutrale Anlaufstelle / Ombudsstelle?

[ ] Ja [ ] Nein

Quellen und fachliche Grundlagen

Die Inhalte dieser Checkliste orientieren sich an den folgenden fachlichen und wissenschaftlichen Grundlagen:

1. *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2021): Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendhilfe. Qualitätsmerkmale und Prozesse.*
2. *Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGfPI e. V.) (Hrsg.) (2016): Handlungsempfehlungen zur Implementierung von Schutzkonzepten in Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe. Erfahrungen und Ergebnisse der Bundesweiten Fortbildungsoffensive 2010–2014. Münster: DGfPI.*
3. *World Health Organization (WHO) (2016): INSPIRE: Seven strategies for ending violence against children. Genf: Weltgesundheitsorganisation.*
4. *UN-Kinderrechtskonvention (1989): Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 (Abgedruckt in: BGBl. II 1992, S. 121). Besonders Artikel 3, 12 und 19.*
5. *Bundesjugendkuratorium (BJK) (2019): Empfehlungen zur Prävention und Intervention bei Gewalt in pädagogischen Kontexten. Berlin: BJK.*
6. *Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (Hrsg.) (2020/2021): Fachpositionen zur Partizipation und Schutzrechten junger Menschen. Berlin: AGJ*
7. *§ 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII): Anforderungen an den Betrieb von Einrichtungen und Schutzkonzepte (in der Fassung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes – KJSG vom 3. Juni 2021).*
8. *Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (Hrsg.) (diverse Jahre, z. B. 2013/2020): Studien und Forschungsberichte zur institutionellen Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Einrichtungen. Berlin: Geschäftsstelle des UBSKM.*

Diese Checkliste ist für den internen Gebrauch bestimmt und soll Fachkräfte in der OKJA bei der Erstellung oder Überarbeitung eines Gewaltschutzkonzeptes unterstützen.

Andere katholische Jugendgruppen, die Teil der Jugendhilfe sind, können diese Arbeitshilfe ebenfalls als Orientierung nutzen.

Beispiel

Definition von Gewalt

Gewalt

bezeichnet jede Handlung, jedes Unterlassen oder jede Struktur, die Menschen in ihrer Würde, in ihrer seelischen oder körperlichen Integrität oder in ihrer gleichberechtigten Teilhabe beeinträchtigt. Gewalt kann unterschiedliche Formen annehmen und umfasst körperliche, psychische, sexuelle und strukturelle Dimensionen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Verhaltensweisen, die strafrechtlich relevant sind, und solchen, die als grenzüberschreitend oder übergriffig wahrgenommen werden. Auch wenn Letztere nicht zwingend strafbar sind, stellen sie dennoch eine Verletzung persönlicher Grenzen dar und sind im Rahmen des Schutzauftrags ernst zu nehmen. Gewalt kann sowohl von Fachkräften als auch von Kindern und Jugendlichen ausgehen.

Körperliche Gewalt

liegt vor, wenn Menschen durch aggressive Handlungen verletzt oder in ihrem körperlichen Wohlbefinden beeinträchtigt werden. Strafrechtlich relevante körperliche Gewalt umfasst Handlungen der Körperverletzung, bei denen gezielt Gewalt angewendet wird, um einen anderen Menschen zu schädigen oder zu verletzen. Darüber hinaus gibt es grenzüberschreitendes Verhalten, das körperliche Grenzen verletzt, etwa wenn ein Kind gegen seinen Willen festgehalten oder grob angefasst wird. Auch unbeabsichtigte körperliche Grenzverletzungen können von den Betroffenen als übergriffig erlebt werden und sind ernst zu nehmen.

Psychische Gewalt

umfasst alle Handlungen, die Menschen in ihrem seelischen Wohlbefinden beeinträchtigen. Dazu gehören Herabsetzungen, Drohungen, Einschüchterungen, Beleidigungen und Beschämungen. Manche Formen sind strafrechtlich relevant, wie etwa Nötigung, Stalking oder Cybermobbing, die das Opfer durch massiven psychischen Druck, Schikanen oder das Verbreiten kompromittierender Inhalte bedrohen und verletzen. Andere Formen treten im Alltag subtiler auf und sind nicht unmittelbar strafbar, können aber dennoch stark verletzend wirken.

Sexuelle Gewalt oder sexualisierte Gewalt

bezeichnet alle sexuellen Handlungen, die ohne Einverständnis von Kindern oder Jugendlichen erfolgen und in denen Abhängigkeiten oder Machtverhältnisse ausgenutzt werden. Sexualisierte Gewalt kann sowohl körperliche als auch psychische Dimensionen haben und beginnt oft bereits mit frauen- oder männerfeindlicher Sprache, anzüglichen Blicken oder verbalen Belästigungen. Auch wenn solche Verhaltensweisen nicht immer strafrechtlich verfolgbar sind, stellen sie grenzüberschreitende und übergriffige Handlungen dar, die das Sicherheitsgefühl der Betroffenen untergraben und deshalb ernst zu nehmen sind.

Strukturelle Gewalt

liegt vor, wenn durch Regeln, Abläufe oder Praktiken einer Einrichtung bestimmte Kinder oder Jugendliche systematisch benachteiligt oder ausgeschlossen werden. Dies zeigt sich beispielsweise in diskriminierenden Regelungen, im Ausschluss aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Religion oder sozialem Status sowie in der Missachtung von Beteiligungsmöglichkeiten, Transparenz und wirksamen Beschwerdestrukturen. Auch institutionelle Praktiken, die die Bedürfnisse und Rechte von Kindern und Jugendlichen dauerhaft vernachlässigen, sind Ausdruck struktureller Gewalt.

Gewalt kann offen oder subtil, absichtlich oder unbeabsichtigt ausgeübt werden. Sie ist stets aus der Perspektive der Betroffenen zu bewerten. Ziel der Einrichtung ist es, Gewalt in allen genannten Formen vorzubeugen, sie frühzeitig zu erkennen und konsequent zu bearbeiten und zu unterbinden.

Quellen:

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV): Begriffe zum Thema Gewalt. Informationspapier/PDF.

Goll, Thomas: Grundgesetz für Einsteiger:innen – Arbeitsmappe (1. Aufl.). Bundeszentrale für politische Bildung. 2019.

Gudehus, Christian/Christ, Michaela(Hrsg.): Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch, Stuttgart–Weimar 2013.

Anhang 3

Präventions-maßnahmen

Klare Regeln und Strukturen

Klare Regeln und transparente Strukturen tragen wesentlich dazu bei, ein sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen und Gewalt in jeder Form vorzubeugen. Regeln und Strukturen geben Orientierung, schaffen Verlässlichkeit und erleichtern das Zusammenleben in der Einrichtung. Sie sind ein wichtiges Mittel, um Rechte und Pflichten sichtbar zu machen und gemeinsam eine Kultur des Respekts und der Verantwortung zu entwickeln.

Neben den Regeln braucht es klare institutionelle Strukturen, die Sicherheit gewährleisten. Dazu gehören feste Abläufe, transparente Entscheidungswege und bekannte Zuständigkeiten für Fragen oder Beschwerden sowie geschulte und qualifizierte Fachkräfte. Kinder und Jugendliche sollen wissen, an wen sie sich bei Unsicherheiten oder Konflikten wenden können. Auch Beschwerde- und Beteiligungsinstrumente sind Teil dieser Strukturen und dienen dem Schutz der Rechte und dem Aufbau von Vertrauen.

Ziel ist es, ein verlässliches, gerechtes und schützendes Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Kinder und Jugendlichen sicher fühlen, ihre Grenzen respektiert werden und sie sich in ihrer Persönlichkeit frei entfalten können.

Vorlage Reflexionsbogen Regeln und Strukturen: Kinder und Jugendliche

	Trifft zu	Trifft nicht zu
Ich habe die Möglichkeit, Regeln aktiv mitzugestalten.		
Ich fühle mich ernst genommen.		
Die Regeln sind für mich verständlich.		
Die Regeln sind für mich sichtbar.		
Die Regeln kann ich im Alltag gut umsetzen.		
Ich finde die Regeln fair und sie gelten für alle gleich.		
Ich weiß, an wen ich mich wenden kann, wenn ich Hilfe brauche.		
Ich fühle mich in der Einrichtung sicher.		
Ich verstehe die Regeln.		
Ich darf Fragen zu den Regeln stellen.		

Vorlage Reflexionsbogen Regeln und Strukturen: Fachkräfte

1. Beteiligung
Welche Methoden nutzen wir, um Beteiligung zu ermöglichen? Wie erleben wir die Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen bei der Regelentwicklung?

2. Verständlichkeit
Gelingen uns klare, altersgerechte Formulierungen? Wie unterstützen wir die Kinder und Jugendlichen dabei, die Regeln im Alltag anzuwenden?

3. Verbindlichkeit
Wie stellen wir sicher, dass Regeln für alle transparent sind? Welche Möglichkeiten zur Wiedergutmachung oder zum Lernen bieten wir an?

4. Sicherheit
Wer ist im Team wie zuständig? Sind die Strukturen allen klar und für alle nachvollziehbar? Welche Strukturen unterstützen uns, um auf Beschwerden oder Grenzverletzungen gut reagieren zu können? Gibt es sichere Orte und Ansprechpersonen, auch für Fachkräfte / Ehrenamtliche?

5. Reflexion
Nehmen wir uns regelmäßig Zeit, Regeln gemeinsam zu reflektieren? Welche Impulse aus der Praxis greifen wir dafür auf?

Leitfragen zu Partizipation

1. Mitbestimmung in Alltagsfragen

Haben Kinder und Jugendliche regelmäßig die Möglichkeit, bei Regeln, Abläufen und Aktivitäten mitzuwirken, und werden passende Methoden zur Beteiligung eingesetzt?

[ ] Ja [ ] Nein

2. Einfluss auf Angebote

Können Kinder und Jugendliche Themen, Projekte oder Aktivitäten anregen und werden diese Vorschläge ernsthaft geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt?

[ ] Ja [ ] Nein

3. Transparenz von Entscheidungen

Ist nachvollziehbar, wie Entscheidungen getroffen werden, und wird offen kommuniziert, warum bestimmte Vorschläge aufgegriffen oder verworfen werden?

[ ] Ja [ ] Nein

4. Verbindliche Beteiligungsstrukturen

Gibt es feste Formen der Mitsprache wie Versammlungen, Feedback-Boxen oder digitale Umfragen und werden diese regelmäßig genutzt und ausgewertet?

[ ] Ja [ ] Nein

5. Beschwerde und Feedback

Sind Möglichkeiten zur Rückmeldung und Beschwerde bekannt, niedrigschwellig zugänglich und wird gezeigt, dass Rückmeldungen Wirkung haben?

[ ] Ja [ ] Nein

6. Beteiligungskultur

Fühlen sich Kinder und Jugendliche mit ihren Meinungen ernst genommen und wird eine Atmosphäre geschaffen, in der Kritik und Anregungen willkommen sind?

[ ] Ja [ ] Nein

Mögliche Messkriterien

• Anteil von Entscheidungen, an denen Kinder und Jugendliche beteiligt waren. • Häufigkeit und Regelmäßigkeit von Beteiligungsformaten. • Sichtbare Rückmeldungen (z.B. „Das habt ihr entschieden“ / „So haben wir reagiert“). • Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen mit ihren Beteiligungsmöglichkeiten (z.B. Dartscheibenmethode, Feedback-Box). • Benennung von Veränderungen in Angeboten oder Strukturen, die aus Beteiligungsprozessen entstanden sind.

Allgemeiner Interventions- und Handlungsplan

bei einem akuten Gewaltvorfall

Dieser Interventions- und Handlungsplan ist allgemein und gilt immer. Er ist den folgenden spezifischen Interventions- und Handlungspläne vorgeschaltet und wird ergänzt durch die Anhänge 5.2 bis 5.5.

Bei Fällen sexualisierter Gewalt gilt die Präventionsordnung. In der Broschüre „Augen auf – Hinsehen und Schützen“ finden Sie Hinweise zur Erstellung von Handlungsleitfäden.

1. Erstreaktion

- Ruhe bewahren, Situation einschätzen, Kinder/Jugendliche und Fachkräfte in Sicherheit bringen.
- Falls erforderlich: Polizei oder Rettungsdienst (110 / 112) rufen.

2. Ansprechpersonen im Notfall

- Interne Notfallkoordination: [Name + Telefonnummer der verantwortlichen Leitungsperson]
- Stellvertretung: [Name + Telefonnummer]
- Träger: [Ansprechperson(en) + Telefonnummern]
- Externe Notfallkontakte:
    - *Polizei / weißer Ring [Ansprechperson + Telefonnummer]*
    - *Rettungsdienst / ärztliche Versorgung [Ansprechperson + Telefonnummer]*
    - *Jugendamt / Krisendienst [Ansprechperson + Telefonnummer]*

Auch bei psychosozialen Notfällen braucht es eine Notfallversorgung! Psychosoziale Dienste können über die Rettungskräfte angefragt werden.

3. Kommunikation und Dokumentation

- Dokumentation (für Berufsgenossenschaft, nachfolgende Verfahren etc.)
- Unmittelbare Information der Einrichtungsleitung.
- Weiterleitung an den Träger.
- Information des Teams.
- Bei Bedarf Kontakt mit Erziehungsberechtigten.
- Bewertung des Vorfalls: Eine Bewertung des Vorfalls durchführen, möglicherweise in Zusammenarbeit mit externen Fachleuten, um die genaue Ursache und Verantwortlichkeiten zu klären.
- Entscheidung über die Weiterleitung des Vorfalls zur weiteren Untersuchung, z.B. durch die Polizei.

4. Trägeraufgaben

- Prüfung, ob es sich um ein Fall für die Berufsgenossenschaft handelt sowohl bei Fachkräften als auch bei Ehrenamtlichen.
- Nachsorge der betroffenen Fachkräfte und Ehrenamtlichen, z.B. durch Supervision
- Weiterer Umgang mit betroffenen Fachkräften und Ehrenamtlichen, weitere Vereinbarungen
- Weiterleitung der Fälle, z.B. an die Polizei
- Absicherung der Dokumentationen
- Umgang mit Presseanfragen/Öffentlichkeitsarbeit
- Klärung und Verfolgung von versicherungsrelevanten Fragen
- Evaluieren und Aktualisieren des Gewaltschutzkonzepts: Die Evaluation ist Gemeinschaftsaufgabe zwischen Fachkraft und Träger, der immer die Verantwortung trägt. Nach jedem Vorfall und seiner Evaluation soll das Gewaltschutzkonzept geprüft und angepasst werden.
- Nachbereitung: Evaluationsgespräch mit allen Beteiligten, z.B. mit folgenden Fragen:
    - Wie ist es mir ergangen?
    - Wie sitze ich hier?
    - Was möchte ich noch los werden?
    - Was hat gut funktioniert?
    - Wo sollten wir nachbessern?

Wir empfehlen bei der Ausarbeitung eines Krisen- und Notfallplans vom schlimmsten Fall auszugehen.

Interventions- und Handlungsplan

bei einem akuten Gewaltvorfall unter Jugendlichen

Bei Fällen sexualisierter Gewalt gilt die Präventionsordnung. In der Broschüre „Augen auf – Hinsehen und Schützen“ finden Sie Hinweise zur Erstellung von Handlungsleitfäden.

Anhang 5.1 ist für alle Fälle als Grundlage zu sehen.

1. Sofortmaßnahmen

- Deeskalation: Ruhig und bestimmt eingreifen, die Situation entschärfen. Wenn möglich, die Jugendlichen voneinander trennen und in sicheren Abstand bringen. Selbstschutz beachten!
- Erste Hilfe: Wenn eine Verletzung vorliegt, Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen bis professionelle Hilfe eintrifft.

2. Kommunikation und Dokumentation

- Dokumentation (für Berufsgenossenschaft, nachfolgende Verfahren etc.)
- Informieren der Leitung: Die Einrichtungsleitung unverzüglich benachrichtigen und über den Vorfall informieren.
- Teaminformation: Das gesamte Team über den Vorfall informieren und klare Handlungsanweisungen geben.
- Eltern/Erziehungsberechtigte: Bei Bedarf und je nach Schwere des Vorfalls die Eltern oder Sorgeberechtigten der betroffenen Jugendlichen kontaktieren.

3. Nachbereitung

- Reflexion: Das Team bespricht die Ereignisse in einer Reflexionsrunde, um die Situation gemeinsam zu bewerten und gegebenenfalls Handlungsstrategien zu verbessern.
- Beratung: Den betroffenen Jugendlichen Unterstützung durch Gespräche oder externe Fachkräfte (z. B. psychologische Beratung) anbieten.
- Bewertung des Vorfalls: Eine Bewertung des Vorfalls durchführen, möglicherweise in Zusammenarbeit mit externen Fachleuten, um die genaue Ursache und Verantwortlichkeiten zu klären.
- Entscheidung über die Weiterleitung des Vorfalls zur weiteren Untersuchung, z.B. durch die Polizei.

Interventions- und Handlungsplan

bei einem akuten Gewaltvorfall an Fachkräften / Ehrenamtlichen

Bei Fällen sexualisierter Gewalt gilt die Präventionsordnung. In der Broschüre „Augen auf – Hinsehen und Schützen“ finden Sie Hinweise zur Erstellung von Handlungsleitfäden.

Anhang 5.1 ist für alle Fälle als Grundlage zu sehen.

1. Sofortmaßnahmen

- Schutz der Fachkraft: Die betroffene Fachkraft sofort in Sicherheit bringen.
- Beruhigung der Situation: Bei verbalem Übergriff oder Belästigung das Gespräch suchen, um zu deeskalieren.

2. Kommunikation und Dokumentation

- Dokumentation (für Berufsgenossenschaft, nachfolgende Verfahren etc.)
- Interne Benachrichtigung: Die Einrichtungsleitung und das gesamte Team umgehend informieren. Den Vorfall intern dokumentieren.

3. Nachbereitung

- Nachsorge für Fachkräfte: Sicherstellen, dass die betroffene Fachkraft Unterstützung bekommt (z. B. durch Supervision, Berufsgenossenschaft oder psychologische Begleitung. Rechtsbeistand).
- Überprüfung der Arbeitssituation: Bei Bedarf eine (Re-)Analyse der strukturellen und zwischenmenschlichen Gegebenheiten vornehmen, um zukünftige Vorfälle zu vermeiden.
- Bewertung des Vorfalls: Eine Bewertung des Vorfalls durchführen, möglicherweise in Zusammenarbeit mit externen Fachleuten, um die genaue Ursache und Verantwortlichkeiten zu klären.
- Entscheidung über die Weiterleitung des Vorfalls zur weiteren Untersuchung, z.B. durch die Polizei, durch den Träger, außer in Akutfällen.

Interventions- und Handlungsplan

bei einem akuten Gewaltvorfall gegen Jugendliche von Fachkräften / Ehrenamtlichen

Bei Fällen sexualisierter Gewalt gilt die Präventionsordnung. In der Broschüre „Augen auf – Hinsehen und Schützen“ finden Sie Hinweise zur Erstellung von Handlungsleitfäden.

Anhang 5.1 ist für alle Fälle als Grundlage zu sehen.

1. Sofortmaßnahmen

- Sofortige Trennung: Die betroffene Fachkraft sofort von den Jugendlichen trennen und sicherstellen, dass keine weitere Eskalation stattfinden kann.
- Gespräch mit den betroffenen Jugendlichen: Den betroffenen Jugendlichen eine vertrauensvolle Gesprächsmöglichkeit bieten. Das Ziel ist es, die Eskalation zu durchbrechen und den Sachverhalt zu klären.

2. Kommunikation und Dokumentation

- Dokumentation (für Berufsgenossenschaft, nachfolgende Verfahren etc.)
- Interne Kommunikation: Die Einrichtungsleitung und alle relevanten Personen (Kolleg:innen, Träger, Polizei, Rettungsdienst) innerhalb der Einrichtung müssen sensibel, schnell und effektiv informiert werden.
- Kontakt zu den Erziehungsberechtigten: Sofortige Benachrichtigung der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertreter der betroffenen Jugendlichen.
- Bestellung einer Schlichtungsstelle, die durch den Prozess führt.

3. Nachbereitung

- Externe Unterstützung: Den betroffenen Jugendlichen an eine psychosoziale Begleitung vermitteln.
- Bewertung des Vorfalls: Eine Bewertung des Vorfalls durchführen, möglicherweise in Zusammenarbeit mit externen Fachleuten, um die genaue Ursache und Verantwortlichkeiten zu klären.
- Entscheidung über die Weiterleitung des Vorfalls zur weiteren Untersuchung, z.B. durch die Polizei.
- Hier zusätzliche Trägeraufgabe:

  • Prozessverantwortung • Schutz sicherstellen • Vorgang dokumentieren (beschreiben) • Kommunikation nach außen vornehmen • Bearbeitung hinsichtlich notwendiger arbeitsrechtlicher Schritte • Anzeige des Vorfalls bei der Polizei und beim Jugendamt

Anhang 5.5

Interventions- und Handlungsplan

bei einem akuten Gewaltvorfall von Externen

Bei Fällen sexualisierter Gewalt gilt die Präventionsordnung. In der Broschüre „Augen auf – Hinsehen und Schützen“ finden Sie Hinweise zur Erstellung von Handlungsleitfäden.

Anhang 5.1 ist für alle Fälle als Grundlage zu sehen.

1. Sofortmaßnahmen

- Deeskalation: Ruhig und bestimmt eingreifen, die Situation entschärfen. Wenn möglich, die Jugendlichen voneinander trennen und in sicheren Abstand bringen. Selbstschutz beachten!
- Erste Hilfe: Wenn eine Verletzung vorliegt, Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen bis professionelle Hilfe eintrifft.

2. Kommunikation und Dokumentation

- Dokumentation (für Berufsgenossenschaft, nachfolgende Verfahren etc.)
- Informieren der Leitung: Die Einrichtungsleitung unverzüglich benachrichtigen und über den Vorfall informieren.
- Teaminformation: Das gesamte Team über den Vorfall informieren und klare Handlungsanweisungen geben.
- Eltern/Erziehungsberechtigte: Bei Bedarf und je nach Schwere des Vorfalls die Eltern oder Sorgeberechtigten der betroffenen Jugendlichen kontaktieren.

3. Nachbereitung

- Reflexion: Das Team bespricht die Ereignisse in einer Reflexionsrunde, um die Situation gemeinsam zu bewerten und gegebenenfalls Handlungsstrategien zu verbessern.
- Beratung: Den betroffenen Jugendlichen Unterstützung durch Gespräche oder externe Fachkräfte (z. B. psychologische Beratung) anbieten.
- Bewertung des Vorfalls: Eine Bewertung des Vorfalls durchführen, möglicherweise in Zusammenarbeit mit externen Fachleuten, um die genaue Ursache und Verantwortlichkeiten zu klären.
- Entscheidung über die Weiterleitung des Vorfalls zur weiteren Untersuchung, z.B. durch die Polizei.

Anhang 6.1

Vorlage

Dokumentation eines Gewaltvorfalls

Allgemeine Angaben

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Ort des Vorfalls: _____

Dokumentierende Person: _____

Beteiligte Personen

Betroffene:r: _____

Beteiligte Kinder/Jugendliche: _____

Beteiligte Fachkräfte/Ehrenamtliche: _____

Weitere Beteiligte / Zeug:innen: _____

Beschreibung des Vorfalls

(Kurze sachliche Darstellung: Was ist passiert? Wer war beteiligt? In welcher Situation?)

_____

_____

Unmittelbare Maßnahmen

Wurden Personen in Sicherheit gebracht?	[ ] Ja	[ ] Nein	
Wurde Erste Hilfe geleistet?	[ ] Ja	[ ] Nein	
Wurde die Polizei informiert?	[ ] Ja	[ ] Nein	Uhrzeit: _____
Wurde der Rettungsdienst informiert?	[ ] Ja	[ ] Nein	Uhrzeit: _____
Wurde der psychosozialer Dienst informiert?	[ ] Ja	[ ] Nein	Uhrzeit: _____
Wurde die Einrichtungsleitung informiert?	[ ] Ja	[ ] Nein	Uhrzeit: _____
Wurden Sorgeberechtigte informiert?	[ ] Ja	[ ] Nein	Uhrzeit: _____

Weitere Schritte

Welche Schutzmaßnahmen wurden eingeleitet?

Welche Nachsorge ist geplant (für Betroffene und Fachkräfte)?

Einschätzung / Reflexion

Gab es besondere Risikofaktoren in der Situation?

Was lief gut in der Reaktion, was sollte verbessert werden?

Unterschriften

Dokumentierende Person: _____

Leitung / Verantwortliche Person: _____

Zur weiteren Bearbeitung an (Träger): _____

Zur Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht, muss immer eine insofern erfahrene Fachkraft, z.B. Jugendamt, Kinderschutzbund, hinzugezogen werden.

Anhang 6.2

Vorlage

Dokumentation für den Umgang mit Hinweisen auf Gefährdung des Kindeswohls nach § 8a

Das Dokument Handeln bei Hinweisen auf Gefährdung des Kindeswohls ist online abrufbar unter

https://www.bistum-aachen.de/kirche-kinder-jugendliche/downloads/

KATHOLISCHE
KIRCHE
BISTUM AACHEN

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt
und die Veröffentlichung:

Bischöfliches Generalvikariat Aachen
Abteilung „Bildung und Seelsorge mit Kindern,
Jugendlichen und jungen Erwachsenen“
Fachbereich Jugend
Klosterplatz 7
52062 Aachen

Juli 2026